

BESCHLUSSVORLAGE

- öffentlich -

A.10/305/2017

STADT **SCHWABACH**



Die Goldschlägerstadt.

Sachvortragende/r	Amt / Geschäftszeichen
Oberbürgermeister Matthias Thürauf	Amt für Personal und Organisation

Sachbearbeiter/in: Marion Dörschner

Wahl und Amtszeit des berufsmäßigen Stadtratsmitgliedes für Stadtplanung und Bauwesen (Stadtbaurat)

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Stadtrat	28.07.2017	öffentlich	Beschluss

Beschlussvorschlag:

Die Entscheidung bleibt dem Stadtrat vorbehalten

Finanzielle Auswirkungen	Ja	Nein
Kosten lt. Beschlussvorschlag		
Gesamtkosten der Maßnahme davon für die Stadt		
Haushaltsmittel vorhanden?		
Folgekosten?		

I. Zusammenfassung

Der Stadtrat wählt zur verantwortlichen Leitung des Aufgabengebietes Stadtplanung und Bauwesen ein berufsmäßiges Stadtratsmitglied auf die Dauer von höchstens sechs Jahren. Die Amtszeit des bisherigen Amtsinhabers, Herrn Stadtbaurat Ricus Kerckhoff, endet zum 31.07.2018.

II. Wahl und Amtszeit des Stadtbaurates

Die Verwaltung schlägt die Wiederwahl von Herrn Stadtbaurat Ricus Kerckhoff zum berufsmäßigen Stadtratsmitglied für Stadtplanung und Bauwesen vor.

a) Wahl

Die Wahl hat in geheimer Abstimmung zu erfolgen (Art. 51 Abs. 3 GO). Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhält. Neinstimmen und leere Stimmzettel sind ungültig.

Der Stadtrat wird gebeten, zur Durchführung der Wahl einen Wahlvorstand (Vorsitzende/n und zwei Beisitzer/innen) aus seiner Mitte zu bestellen und die Wahl durchzuführen.

b) Amtszeit

Nach § 9 der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts in der Stadt Schwabach wählt der Stadtrat die berufsmäßigen Stadtratsmitglieder auf die Dauer von höchstens 6 Jahren.

Nach der Wahl wäre daher noch ein Beschluss über die Länge der Amtszeit, beginnend ab 01.08.2018, zu fassen.

Es wird vorgeschlagen, die Dauer der Amtszeit auf 6 Jahre festzulegen. Die Amtszeit würde dann vom 01.08.2018 bis 31.07.2024 dauern.